Anlage zur Fachförderrichtlinie des Amtes für Wirtschaftsförderung
Förderprogramm f. "Wachstum und Kompetenz im Leipziger Mittelstand" (Mittelstandsförderprogramm)

Steckbrief zur Maßnahme

MP20G02 – Prämie für innovative Gründer[1]

Ziel der Maßnahme
<u>technologisch-innovativ</u> Ziel ist die Förderung von technologie- und wissensbasierten Gründungen in der Stadt Leipzig, da von innovativen und technologieorientierten Gründungen ein größerer direkter Beschäftigungseffekt ausgeht. Im Fokus stehen innovative und skalierbare Geschäftsmodelle von Gründern, die i.d.R ein schnelles und nachhaltiges Unternehmenswachstum ermöglichen. <u>kreativ-innovativ</u> Nicht nur technologieorientierte Gründungen bereichern den Standort Leipzig. Vor allem kreative Unternehmensideen werten Stadtteile auf oder tragen modernen Entwicklungen Rechnung. Ziel ist die Förderung neuer, ausgefallener Geschäftsideen, die zur Attraktivität des Standortes und zur Lebensqualität der Einwohner Leipzigs beitragen. <u>wirtschaftlich-innovativ</u> In Leipzig existieren viele kleine Unternehmen, die nicht weiterwachsen können. Ein Zusammenschluss von kleinen Unternehmen zu einem größeren mittelständischen Unternehmen eröffnet vielfältige Möglichkeiten zur Verbesserung der Auftragslagen und Gewinne. Der Zusammenschluss von Unternehmen in Leipzig ist daher Ziel zur Stärkung der mittelständischen Wirtschaft. Ausgeschlossen von der Förderung ist die Neugründung einer GbR. Eine Vorberatung im Amt für Wirtschaftsförderung wird empfohlen (Kontakt unter „Sonstiges“).
Spezifische Fördervoraussetzung
Wer wird gefördert
Gefördert werden können Gründer oder Gründerteams von kleinst, kleinen oder mittleren Unternehmen mit Sitz bzw. zukünftigen Sitz in der Stadt Leipzig. Die Unternehmensgründung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Maßgebend ist hier der Zeitpunkt der Gewerbeanmeldung, die Eintragung ins Handelsregister oder die Erteilung einer Steuernummer. Von einer Förderung ausgeschlossene Unternehmen: siehe Auflistung auf der Homepage www.leipzig.de/mittelstandsprogramm
Was wird gefördert

Die Selbständigkeit durch Gründung eines innovativen Unternehmens in der Stadt Leipzig und die erstmalige Nutzung gewerblicher Räume für das neue Unternehmen.
- Die Gründungsidee
  - muss eine technische Produkt-/ Prozessinnovation oder innovative Dienstleistung zum Gegenstand haben,
  - muss eine kreativ-innovative Produkt-/ Prozessinnovation bzw. kreativ-innovative

1 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Dienstleistung zum Gegenstand haben oder

- führt zu einem Zusammenschluss von kleinen Unternehmen zu einem gemeinsamen größeren Unternehmen.

- Eine Gründungsberatung durch eine Kammer, smile, das ugb oder eine vergleichbare Einrichtung muss absolviert worden sein. Alternativ kann der erfolgreiche Abschluss eines Acceleratorenprogramms nachgewiesen werden.
- Es handelt sich um eine nachhaltige Gründung:
  - die selbständige Tätigkeit muss im Haupterwerb erfolgen.
  - es sollen Arbeitsplätze in Leipzig geschaffen werden.
- Grundsätzlich soll eine erstmalige Nutzung gewerblicher Räume in Leipzig (Miete/Kauf) verwirklicht werden. Ein entsprechender Miet- oder Kaufvertrag darf frühestens 3 Monate vor Antragstellung geschlossen worden sein.
- Eine Prämierung als "innovativer Gründer" kann nur einmalig erfolgen und ist nicht mit der Maßnahme "wachstumsbedinge Standortentwicklung" kombinierbar.

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für	-
nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für	-
Art und Höhe der Förderung	
Art	Die Förderung erfolgt als Prämie.
Höhe	Die Höhe der Prämie beträgt **4.000 €**.
Höchstbetrag	Es wird eine einmalige Zahlung i.H.v. 4.000 € geleistet.
Rechtsanspruch	Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
Haushaltsvorbehalt	Die finanziellen Mittel des Amtes für Wirtschaftsförderung stehen unter Haushaltsvorbehalt. Das heißt, dass erst nach Freigabe des städtischen Haushaltes durch die Landesdirektion Sachsen über diese Mittel verfügt werden kann. Diese Entscheidung fällt Mitte des jeweiligen Jahres. Vorher sind ggf. keine Auszahlungen möglich. Bei Nicht-Genehmigung oder Kürzungen im Haushalt kann sich dies auf das Mittelstandsförderprogramm auswirken. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
Allgemeine Fördervoraussetzung	
	Der Zuwendungsempfänger erhält für das Vorhaben keine weiteren öffentlichen Förderungen.
Antragstellung	
Zeitpunkt/Frist Frist	Die Antragstellung ist ganzjährig möglich. Anträge können nur im Umfang der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewilligt werden. Die vollständigen Antragsunterlagen müssen spätestens bis drei Monate nach Unterzeichnung eines Miet- oder Kaufvertrages zur erstmaligen Nutzung gewerblicher Räume in Leipzig eingereicht werden.

Unterlagen	**<u>Einzureichen sind folgende Antragsunterlagen:</u>** - das vollständig ausgefüllte Antragsformular (Durchführungszeitraum ist das erste Quartal der Aufnahme der Geschäftstätigkeit am ersten gewerblichen Standort) - Gewerbeanmeldung / Handelsregisterauszug / Nachweis der Unternehmensrechtsform, sofern das Unternehmen bereits gegründet wurde. - Vorstellung des Unternehmens anhand eines detaillierten und stimmigen Unternehmenskonzeptes (siehe „Verfahren“: eine Jury bewertet anhand der Kriterien Innovationsgrad/ Kundennutzen, Marktpotential/ Wettbewerb, Unternehmenskonzept, Standortbedeutung): - über den innovativen Ansatz der Unternehmensgründung - über die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Unternehmensgründung - über die unternehmerische Persönlichkeit und Qualifikation (fachlich und kaufmännisch) – belegt durch Lebenslauf zum beruflichen Werdegang - über die Schaffung oder den Erhalt von Ausbildungs- und/oder Arbeitsplätzen - die gemäß den spezifischen Voraussetzungen benötigten Erklärungen und Dokumente - (Entwurf) Miet-/Kaufvertrag - Nachweis der Teilnahme an einer Gründungsberatung
Zuständige Stelle	Projektanträge sind formgebunden vor Projektbeginn an die Stadt Leipzig Amt für Wirtschaftsförderung Amtsleiter Herr Schülke 04092 Leipzig gerichtet werden.
Kosten	Für die Beratung, Antragstellung und -bearbeitung entstehen keine Kosten.
Auszahlung	
einzureichende Unterlagen	**<u>Einzureichen sind folgende Unterlagen:</u>** - Kopie der Gewerbeanmeldung / Handelsregisterauszug / Nachweis der Unternehmensrechtsform sofern noch nicht vorgelegt - Kopie des unterzeichneten Mietvertrages, sofern noch nicht vorgelegt
Auszahlung	Die Auszahlung erfolgt im Regelfall im Erstattungsprinzip – nach vollständiger Einreichung der Unterlagen – nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit am neuen Standort

Verfahren
Angehende Gründer wenden sich an das Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Leipzig. Dort erhalten sie die Antragsunterlagen und eine eingehende Beratung. Bewertungsgrundlage bildet das Votum einer Expertenjury. Die Expertenjury tagt viermal im Jahr zum Anfang eines Quartals. Sie setzt sich zusammen aus je einem Vertreter der Stadt Leipzig, der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig, der Handwerkskammer zu Leipzig und einem Technologiescout der AGIL GmbH. Die bis zum vorhergehenden Quartalsende (31.3.; 30.6.; 30.9., 31.12.) vorliegenden Anträge werden evaluiert. Je Quartal können bis zu fünf Unternehmen gefördert werden. Die Jury bewertet anhand folgender Kriterien: Innovationsgrad/ Kundennutzen, Marktpotential/ Wettbewerb, Unternehmenskonzept, Standortbedeutung. Nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen („einzureichende Unterlagen“) prüft das Amt für Wirtschaftsförderung, ob für den Antrag alle Fördervoraussetzungen vorliegen. Auf Grundlage des Antrages, des Votums der Expertenjury und verfügbarer Haushaltsmittel verfügbar entscheidet das Amt für Wirtschaftsförderung über die Zuwendung. Die Entscheidung, ob die Zuwendung bewilligt oder versagt wird, erhält der Antragsteller in einem Bescheid. Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden. Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist ist der Bescheid nicht bestandskräftig. Auf die Möglichkeit des Widerspruchs kann verzichtet werden, damit der Bescheid sofort bestandskräftig wird. **Änderungen des Projektes** gegenüber den im Antrag gemachten Angaben sind gemäß Rahmenrichtlinie **unverzüglich** dem Amt für Wirtschaftsförderung anzuzeigen. Insgesamt kann ein Unternehmen bis zu dreimal je Kalenderjahr im Rahmen des Förderprogramms für Wachstum und Kompetenz im Leipziger Mittelstand gefördert werden.

Sonstiges	
Gesamtbudget	Für das Förderprogramm für Wachstum und Kompetenz im Leipziger Mittelstand stehen im Jahr 2019 insgesamt 600.000 € zur Verfügung.
Rechtsgrundlage	- Stadtratsbeschluss vom 28.10.2015 zur Fortführung des Mittelstandsförderprogrammes (VI-DS-01433-NF-002) - Rahmenrichtlinie zur Vergabe von Zuwendungen der Stadt Leipzig an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen (Zuwendungsrichtlinie) (VI-DS-01241-NF-05 vom 18.05.2016) inkl. der Anlage I.1 Allgemeine Nebenbestimmungen (ANBest) zum Zuwendungsbescheid - Fachförderrichtlinie zur Vergabe von Zuwendungen der Stadt Leipzig an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen im Rahmen der Wirtschaftsförderung (Fachförderrichtlinie Wirtschaft) vom 17.05.2017 (Ratsbeschluss VI-DS-03083)
gültig ab /bis:	Der Maßnahmesteckbrief ist gültig ab 01.01.2020
weitere Informationen	<u>Weitere Informationen:</u> - im Internet unter www.leipzig.de/mittelstandsprogramm - per Email an wirtschaft@leipzig.de - per Telefon unter 0341-123 5885 - persönlich im Amt für Wirtschaftsförderung nach telefonischer Terminabsprache (Neues Rathaus, EG, Martin-Luther-Ring 4-6,Leipzig)